

Gemeinde Rhede (Ems)

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Rhede (Ems) - Postfach 11 34 - 26898 Rhede (Ems)

Homepage eingestellt am: 03.11.2021

abgenommen am:

Bearbeitet von **Frau Weber**
Telefon (04964) 9182-18
Telefax (04964) 9182-42
E-Mail: Weber@Rhede-Ems.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
621-797

Rhede (Ems)
27.10.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „Tierhaltungsanlage Hofstelle Ossevorth“; Beschluss zur Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Am 25.02.2021 hat der Rat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und weiterhin beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt westlich des Ortskerns Rhede (Ems) an der deutsch/niederländischen Grenze. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen, Fachgutachten sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **11.11.2021 bis 13.12.2021** einschließlich im Rathaus der Gemeinde Rhede (Ems), Gerhardyweg 1, im Ratstrakt, 26899 Rhede (Ems), während der Dienststunden und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rathaus
Gerhardyweg 1
26899 Rhede (Ems)

Telefon
0 49 64 / 91 82-0
E-Mail
Gemeinde@Rhede-Ems.de

Telefax
0 49 64 / 91 82-40
Internet
<http://www.Rhede-Ems.de>

Besuchszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Emsland (BLZ 266 500 01) Kto.-Nr. 17 000 019 IBAN: DE06 2665 0001 0017 0000 19
Emsländische Volksbank eG (BLZ 266 614 94) Kto.-Nr. 164 300 IBAN: DE08 2666 1494 0000 1643 00

BIC: NOLADE21EMS
BIC: GENODEF1MEP

Die gültigen Hygienevorschriften sind einzuhalten. Es besteht die Möglichkeit, in diesem Auslegungszeitraum unter der genannten Telefonnummer [04964/9182-18](tel:04964918218) Fragen zu den Planunterlagen zu stellen. Anfragen können in diesem Auslegungszeitraum ebenso per Mail an gemeinde@rhede-ems.de gerichtet werden.

Neben dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 mit Biotopkartierung, Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Darstellung von Kompensationsmaßnahmen
2. Schalltechnische Untersuchung Büro für Lärmschutz Jacobs, Papenburg vom 14.10.2020
3. Geruchstechnische Untersuchung Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg vom 14.10.2020
4. Umweltverträglichkeitsprüfung, Büro regionalplan & uvp, Freren vom 20.09.2021
5. Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3(1) und § 4(1) BauGB
 - A) Landkreis Emsland vom 15.06.2020
 - B) Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Aschendorf vom 10.06.2020
 - C) EWE NETZ GmbH, Cloppenburg vom 25.05.2020
 - D) Amprion GmbH, Dortmund, vom 04.06.2020
 - E) Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen vom 20.05.2020
 - F) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover, vom 09.06.2020
 - G) Wasserverband Hümmling, Werlte vom 08.06.2020

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in den Unterlagen (1, 2, 3, 4) sowie in den Stellungnahmen (5 A, B, E.). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:
- Aussagen zu Emissionen (Verkehr, Gewerbe, Landwirtschaft), Naherholungsfunktion und sonstige Einflüsse auf das Bauumfeld

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen finden sich in den Unterlagen (1, 3, 4) sowie in den Stellungnahmen (5 A, B). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:
- Aussagen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensations- und Ersatzmaßnahmen, Tier- und Pflanzenbestand, Biotoptypen, Schutz/Erhalt/Entwicklung der Lebensräume, Bestandserfassung, Fernwirkungen auf Schutzgebiete.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Luft und Klima**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima finden sich in den Unterlagen (1, 3, 4) sowie in den Stellungnahmen (5 A, B). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zu Temperatur, Niederschlagsmengen, Windgeschwindigkeiten, Klimazonen, Feuchte und Maßnahmen zum Klimawandel, Fernwirkungen auf Schutzgebiete, Luftemissionen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich in den Unterlagen (1, 4) sowie in den Stellungnahmen (5 A). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
Informationen zur Vorprägung, Landschaftsbildqualität, Natura 2000-Gebiete

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich in den Unterlagen (1, 4) sowie in den Stellungnahmen (5 A, F). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zum Baugrund, Versiegelungsgrad, Bodenbelastungen, Altlasten, Fernwirkungen auf Schutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche finden sich in den Unterlagen (1) sowie in den Stellungnahmen (5 A, F). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zur vorhandenen und geplanten Bodenversiegelung und Flächenverbrauch

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser finden sich in den Unterlagen (1, 4) sowie in den Stellungnahmen (5 G). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zu Grundwasserzustände, Ableitung des Oberflächenwassers, Versickerung, Schmutzwasserentsorgung, Abstände zu Vorfluter/Gewässer, Fernwirkungen auf Schutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter befinden sich in den Unterlagen (1) und in den Stellungnahmen (5 A, C, D). Darin werden folgende Aspekte angesprochen:
- Informationen zu Objekten von gesellschaftlicher Bedeutung, architektonisch wertvolle Bauten oder archäologische Schätze, Verhalten im Falle des Auffindens von ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde, Versorgungsleitungen

Umweltbezogene Informationen zu den **Wechselwirkungen**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern finden sich in den Unterlagen (1, 3, 4) sowie in den Stellungnahmen (5 A,). Darin werden folgende Aspekte angesprochen: Überprüfung der übergreifenden Verhältnisses zwischen Naturhaushalt und Landschaft, den Menschen sowie den Sach- und Kulturgütern

Umweltbezogene Informationen zu **Auswirkungen bei zulässigen Vorhaben durch schwere Unfälle oder Katastrophen**

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Auswirkungen bei zulässigen Vorhaben durch schwere Unfälle oder Katastrophen finden sich in den Unterlagen (1). Darin werden folgende Aspekte angesprochen: Informationen zu eventuellen Umwelteinwirkungen in Folge von Unfällen und Katastrophen, Störfallbetriebe/-anlagen gem. 12BImSchV/KAS 18, Hochwasser

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeinde Rhede (Ems) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Rathaus Gerhardyweg 1 26899 Rhede (Ems)	Telefon 0 49 64 / 91 82-0 E-Mail Gemeinde@Rhede-Ems.de	Telefax 0 49 64 / 91 82-40 Internet http://www.Rhede-Ems.de	Besuchszeiten Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Do. 15.00 – 18.00 Uhr
Bankverbindungen Sparkasse Emsland Emsländische Volksbank eG	(BLZ 266 500 01) Kto.-Nr. 17 000 019 (BLZ 266 614 94) Kto.-Nr. 164 300	IBAN: DE06 2666 0001 0017 0000 19 IBAN: DE08 2666 1494 0000 1643 00	BIC: NOLADE21EMS BIC: GENODEF1MEP

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Ergänzend können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen im Internet abgerufen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rhede (www.rhede-ems.de) und auf dem zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de>) veröffentlicht.



Willerding, Bürgermeister